



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kontrolle der Ausgleichs- und Ersatzflächen gemäß Bundesnaturschutzgesetz, Bayerischem Naturschutzgesetz und Baugesetzbuch

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über Ausmaß und Ergebnisse der Kontrollen der Ausgleichs- und Ersatzflächen gemäß Bundesnaturschutzgesetz, Bayerischem Naturschutzgesetz und Baugesetzbuch zu berichten.

Dabei sollen vor allem folgende Fragen beantwortet werden:

- Welche Schritte hat die Staatsregierung bislang unternommen, um regelmäßige Kontrollen zu gewährleisten, und welchen Erfolg hatten diese Schritte?
- Wie bewertet die Staatsregierung die bisherige Praxis der Ausweisung und Überwachung der Ausgleichs- und Ersatzflächen (A/E-Flächen)?
- Welche konkreten Verbesserungs- und Optimierungspotenziale sieht die Staatsregierung bei Auswahl, Anlage, Pflege und Überwachung der A/E-Flächen?
- Welche Verbesserungsschritte wurden zwischenzeitlich unternommen und welchen Erfolg hatten sie?
- Welche weiteren Studien zur Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzverpflichtung sind der Staatsregierung seit dem Bericht zu Drs. 17/12563 bekannt?
- Welche Ergebnisse hatten diese nach dem Jahr 2016 erstellten Studien und inwieweit haben diese in konkretem Handeln der Staatsregierung bereits Eingang gefunden?
- Wie soll ein vollständiges Ökoflächenkataster durch eine zuverlässige Meldung der Gemeinden und Genehmigungsbehörden erreicht werden?
- Wer ist mit der Umsetzung eines vollständigen Ökoflächenkatasters konkret beauftragt und bis wann rechnet die Staatsregierung mit einer vollständigen Erfassung?
- Wie beurteilt die Staatsregierung die Einführung einer Nachweispflicht über die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen durch den Eingriffsverursacher?
- Hat die Staatsregierung Kenntnis über andere Bundesländer, in denen eine solche Nachweispflicht eingeführt und mit Erfolg umgesetzt wurde?
- Warum fehlen im öffentlichen Ökoflächenkataster Angaben zu Genehmigungsbehörde und dem Stand der Umsetzung?
- Welche Funktion hat das Ökoflächenkataster bei der Umsetzung des Biotopverbundes?

- Welche Genehmigungsbehörden in Bayern verfügen über zu wenig und/oder nicht genügend qualifiziertes Personal zur Kontrolle von Ausgleichsflächen und wie ist in diesen Fällen die Kontrolle gewährleistet bzw. was beabsichtigt die Staatsregierung, um bestehende Missstände abzustellen?

Begründung:

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen Schäden durch Eingriffe in die Natur kompensieren. Die Flächen werden an das Landesamt für Umwelt gemeldet und sollen dort in das Ökoflächenkataster aufgenommen werden. Leider zeigen zahlreiche Studien, dass erhebliche Anteile dieser Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht oder nur unzureichend umgesetzt werden. Dadurch entsteht der Natur ein Schaden, da Eingriffe nicht kompensiert werden und Arten und Lebensräume verschwinden. Damit wird auch ein wichtiger potenzieller Bestandteil eines Biotopverbunds unzureichend genutzt. Mit dem Bericht soll geklärt werden, ob und wie diese Missstände behoben werden können.